






**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**



 Anmeldenummer: 87112945.8

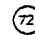

 Int. Cl.4: **B65D 25/28 , B65D 77/40**



 Anmeldetag: 04.09.87



 Priorität: 23.06.87 NO 872621


 Anmelder: **Bensch, Peter**  
**Mosseveien 152**  
**Oslo 11(NO)**



 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
 28.12.88 Patentblatt 88/52

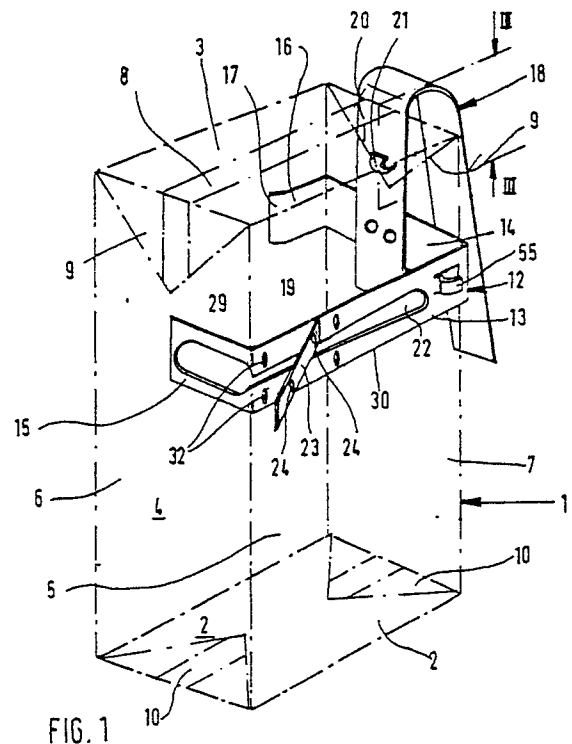

 Erfinder: **Bensch, Peter**  
**Mosseveien 152**  
**Oslo 11(NO)**


 Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE**


 Vertreter: **Czowalla . Matschur Patentanwälte**  
**Dr.-Kurt-Schumacher-Strasse 23 Postfach**  
**9109**  
**D-8500 Nürnberg 11(DE)**


**Gerät zum Hantieren von Verpackungsbehältern aus Karton.**


 Gerät zum Hantieren von quaderförmigen Verpackungsbehältern aus Karton od.dgl., die stirnseitig einen Falzverschluß aufweisen, dessen die Stirnfläche seitlich überragenden äußeren Ecken ein Falzdreieck bilden, dessen Basis einer Stirnflächenkante entspricht und dessen Spitze an der Quaderseitenfläche fixiert ist, die eine Schlitzführung zur Aufnahme eines Teils des Verschlußfalzes und ein die Schlitzführung übergreifendes Schneidmesser aufweist, mit einem den Quader an vier Seitenflächen (4,5,6,7) zumindest teilweise umfassenden Rahmen (12), der an einem Rahmenschenkel (14) einen etwa senkrecht zur Rahmenebene gerichteten Handgriff (18) mit einer Raste (21) zum Untergreifen eines an die Quaderseitenfläche (7) angefalteten Falzdreiecks (9) und in einem anderen Rahmenschenkel (13) die Schlitzführung (22) mit dem Messer (23) aufweist.



**EP 0 296 277 A2**

### Gerät zum Hantieren von Verpackungsbehältern aus Karton od. dgl.

Die Erfindung richtet sich auf ein Gerät zum Hantieren von quaderförmigen Verpackungsbehältern aus Karton oder wirkungsgleichem Werkstoff, die stirnseitig einen Falzverschluß aufweisen, dessen die Stirnfläche seitlich überragenden äußeren Ecken ein Falzdreieck bilden, dessen Basis einer Stirnflächenkante entspricht und dessen Spitze an der Quaderseitenfläche fixiert ist, die eine Schlitzführung zur Aufnahme eines Teils des Verschlußfalzes und ein die Schlitzführung übergreifendes Schneidmesser aufweist.

Verpackungsbehälter aus beschichtetem Karton oder wirkungsgleichem Werkstoff erfreuen sich großer Beliebtheit. Sie sind leicht herzustellen, vor ihrer Befüllung gut zu handhaben und nach Gebrauch in besonders umweltfreundlicher Weise zu beseitigen. Der Verpackungsbehälter wird aus einem einzigen Kartonzuschnitt gefaltet. Die obere und untere Stirnfläche werden zu einem Verschluß gefalzt und anschließend verschweißt oder verklebt. Hierbei entstehen infolge der Formgebung des Zuschnitts die Stirnflächen seitlich überragende äußere Ecken in Form eines Falzdreiecks. Dieses ist entweder auf die Stirnfläche umgelegt oder an eine Quaderseitenfläche angelegt und in dieser Anlagstellung fixiert, z.B. verklebt. Dadurch entsteht eine Quaderform, die sich leicht verpacken und in Einheiten aus mehreren Einzelbehältern ohne weiteres stapeln läßt. Im Gebrauch bereitet es allerdings gewisse Schwierigkeiten und erfordert ein Mindestmaß an Geschicklichkeit, die Verpackung so zu öffnen, daß der Inhalt nicht teilweise austritt und zu Verunreinigungen führt. Im allgemeinen wird ein Falzdreieck von seiner Fixierung gelöst, hochgeklappt und abgeschnitten. Dadurch bildet sich eine Öffnung, durch die die Inhaltsflüssigkeit ausgegossen werden kann. Solange der Behälter verschlossen ist, behält er bei sachgemäßer Behandlung seine quaderform bei. Ist er jedoch geöffnet, läßt, er sich, insbes. bei unvorsichtigem Hantieren, verhältnismäßig leicht zusammendrücken, so daß die Flüssigkeit austritt. Zum Öffnen des Behälters, d.h. zum Abtrennen eines Falzdreiecks zur Bildung einer Ausgießöffnung bedarf es im allgemeinen einer Schere, da ein Messer zu unpraktisch ist. Als Hilfsmittel hierzu wurde bereits eine ebene Platte vorgeschlagen, die in ihrer Längsrichtung einen Schlitz aufweist, der im Bereich seines einen Endes von einer Messerklinge überspannt wird. Die eine Ecke des hochgefalteten Verschlußfalzes wird durch den Schlitz hindurchgeführt und dann die Platte seitlich weggezogen, so daß die Messerklinge die den Schlitz durchragende Ecke abtrennt. Diese Maßnahme stellt allerdings nur einen Ersatz für eine ansonsten erforderliche Schere dar, ohne

weitere Gebrauchsvorteile zu bieten. Es ist aber erwünscht, den Verpackungsbehälter nicht nur zu öffnen, sondern auch zum weiteren Gebrauch, insbes. zum Entleeren besser handhaben zu können.

5 Diese Aufgabe wird bei einem Gerät der eingangs bezeichneten Art gelöst durch einen den Quader an vier Seitenflächen zumindest teilweise umfassenden Rahmen, der an einem Rahmenschengel einen etwa senkrecht zur Rahmenebene gerichteten Handgriff mit einer Raste zum Untergreifen eines an die Quaderseitenfläche angefalteten Falzdreiecks und in einem anderen Rahmenschengel die Schlitzführung mit dem Messer aufweist. Die Schneideinrichtung ist also nicht mehr, wie bei dem vorbekannten Gerät, ein isoliertes 10 Gerät und nur als solches verwendbar, sondern Teil eines Tragrahmens zur Aufnahme des Verpackungsbehälters. Der Rahmen trägt den vor allem nach dem Öffnen wenig formbeständigen Verpackungsbehälter, wobei der Handgriff die Handhabung besonders begünstigt. Zugleich ist die Schneideinrichtung an dem Rahmen in solcher Weise vorgesehen, daß der Schneidvorgang bei Ergreifen des Rahmens an seinem Handgriff leicht durchgeföhrt werden kann. Wird der Verpackungsbehälter nach dem Öffnen in den Rahmen eingesetzt, untergreift die Raste das an dieser Quaderfläche fixierte Falzdreieck und führt dadurch insofern zu einer festen Verbindung zwischen Rahmen und Behälter, daß dieser nicht mehr nach unten aus dem Rahmen herausgleiten kann. Das Gerät kann in verschiedenen Größen gefertigt werden, die den jeweiligen Kartonquerschnitten angepaßt sind.

35 Es liegt im Bereich des Grundgedankens der Erfindung, daß der Rahmen zwei der gesamten Breite der jeweiligen Quaderfläche anliegende Rahmenschengel und zwei an diese anschließende kürzere Rahmenschengel aufweist. Damit umschließt der Rahmen den Verpackungsbehälter nicht voll, erfaßt ihn aber an vier Seiten, an zwei Seiten liegt er dem Behälter voll und an zwei Seiten teilweise an. Der Rahmen ist also offen und läßt sich auf diese Weise leichter auf den Verpackungsbehälter aufschieben. Der Handgriff des Rahmens ist zweckmäßig an einem der gesamten Breite einer Quaderfläche entsprechenden Rahmenschengel angeordnet. Auf diese Weise ergibt sich ein besonders hohes Maß an Stabilität bei der Handhabung des den Verpackungsbehälter aufnehmenden Geräts.

Bei einer abgewandelten Ausführungsform weist der Rahmen zusätzlich einen weiteren im Gebrauch einem Teil der Quaderstirnfläche aufliegenden Schengel auf, und dieser ist mit der

Schlitzführung mit Schneidmesser versehen. Als besonders vorteilhaft hat es sich jedoch erwiesen, die Schlitzführung in einem einer gesamten Quaderfläche anliegenden Rahmenschenkel anzuordnen. Bei Verpackungsbehältern mit rechteckigem Grundquerschnitt ist dies vorzugsweise derjenige Rahmenschenkel, der einer breiten Quaderfläche anliegt. Eine solche Schlitzführung kann dann lang genug ausgeführt werden, um das Einführen des Falzverschlusses und dessen Abschneiden zu erleichtern. Es hat sich als besonders vorteilhaft erwiesen, die Anordnung so zu treffen, daß die Schlitzführung sich in den anschließenden kurzen Rahmenschenkel fortsetzt. Dadurch läßt sich der die Schlitzführung aufweisende Rahmen beim Abschneiden des Verschußteils, nachdem dieses abgeschnitten ist, leicht über das abgetrennte Teil hinwegführen.

Ist, wie die Erfindung nach einem weiteren Merkmal vorsieht, das freie Ende wenigstens eines der kurzen Rahmenschenkel leicht nach außen abgewinkelt oder abgebogen, steht es also nach außen ab, läßt sich das Aufschieben des Rahmens auf den geöffneten Verpackungsbehälter wesentlich erleichtern.

Die die Schlitzführung übergreifende Messerklinge kann unmittelbar an einem Rahmenschenkel befestigt sein. Hierzu eignet sich eine Niet- oder Schraubenbefestigung, es kann auch ein lösbarer Klipp- od. dgl. Verschuß Verwendung finden. Als im Rahmen der Erfindung besonders vorteilhaft hat es sich jedoch erwiesen, die Messerklinge an einem an dem Rahmenschenkel angeordneten eigenen Messerhalter zu befestigen. Da die Messerklinge ein Verschleißteil ist, das ggf. ausgewechselt werden muß, erleichtert ein solcher Messerhalter die Handhabung beträchtlich. Der Messerhalter kann, wie die Erfindung in weiterer Gestaltung dieses Gedankens vorsieht, an dem Rahmenschenkel anscharniert und an die Schenkelaußenfläche anklappbar und dort arretierbar sein. Der Messerhalter deckt in einem solchen Fall gewissermaßen die Schneidklinge beiderseits der Schlitzführung ab und gibt ihr eine zuverlässige Halterung. Besonders zweckmäßig ist es, wenn der Messerhalter einstückig mit dem Rahmenschenkel ausgebildet ist. Dies erleichtert die Fertigung des Geräts wesentlich und trägt zur Senkung der Herstellungskosten bei.

Die Vielseitigkeit des erfindungsgemäßen Geräts läßt sich dadurch noch erhöhen, daß die Messerklinge über eine Längskante des Rahmenschenkels übersteht. Sie kann noch weiteren Zwecken zugeführt werden, z.B. zum Aufschneiden eines Verpackungskartons. Sie wirkt durch ihre Anordnung an dem Rahmen gewissermaßen wie ein Ziehmesser. Die Gebrauchssicherheit eines solchen Geräts wird dann wesentlich verbessert, wenn

an der dem Rahmenschenkel zugekehrten Innenseite der überstehenden Messerklinge eine dessen Konturen überragende und in Abstand von der Messerklinge befindliche Schutzfläche angeordnet ist. Diese deckt den Überstand der Messerklinge ab und beseitigt damit eine von diesem Messerteil ausgehende Verletzungsgefahr. Durch den Abstand zwischen der Schutzfläche und der Messerklinge kann bei dem vorgenannten Anwendungsfall des Geräts ein Verpackungskarton unmittelbar entlang einer Kante aufgeschnitten werden. Hierbei liegt die Schutzfläche der dem Schnitt unmittelbar benachbarten Kartonkante an. Dem weiteren Schutz dient schließlich das Merkmal einer auf die überstehende Messerklinge aufsteckbaren Schutzkappe. Diese kann, wie die Erfindung weiter vorsieht, eine in den Zwischenraum zwischen Messerklinge und Schutzfläche einsteckbare Platte aufweisen, die an ihrer Außenfläche die überstehende Messerklinge umschließende Rippen aufweist. Durch das Einführen in den Abstand zwischen Messerklinge und Schutzfläche wird diese Kappe festgeklemt. Die Rippen schirmen das Messer, insbes. die Schneidkante ab, so daß eine Verletzungsgefahr praktisch ausgeschlossen werden kann.

Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, an der Außenfläche eines der Rahmenschenkel einen Haken zum Hintergreifen, Aufreißen und Hochklappen eines Falzdreiecks anzuordnen. Mit diesem Haken untergreift der Benutzer des Geräts das an einer Quaderfläche fixierte Falzdreieck des Falzverschlusses und erspart damit den Gebrauch eines Fingers oder Fingernagels, die hierdurch leicht Verletzungen davontragen können.

Das erfindungsgemäße Gerät kann beispielsweise aus einer Blechplatte geformt, zweckmäßig gebogen sein. Hierbei können Rahmen und Griff aus einem Stück bestehen. Die Erfindung erlaubt aber darüber hinaus auch die Fertigung des Geräts aus Kunststoff, zweckmäßig im Wege des Spritzgießens, wobei Rahmen und Griff, ggf. auch der damit einstückige Messerhalter in einem Arbeitsvorgang ausgeformt werden. Diese Lösung ermöglicht es zugleich, den Rahmen und den Messerhalter durch ein Filmscharnier zu verbinden.

Weitere Merkmale, Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der folgenden Beschreibung einiger bevorzugter Ausführungsformen der Erfindung sowie anhand der Zeichnung. Hierbei zeigen:

Fig. 1 die perspektivische Darstellung einer ersten Ausführungsform in Gebrauchsstellung;

Fig. 2 in abgebrochener Darstellung das Gerät bei Gebrauch der Schneideinrichtung;

Fig. 3 einen Schnitt nach Linie III - III in Fig. 1;

Fig. 4 die perspektivische Darstellung einer weiteren Ausführungsform;

Fig. 5 die Draufsicht auf die Ausführungsform nach Fig. 4;

Fig. 6 die Vorrichtung nach Fig. 4 bei aufgeklapptem Messerhalter;

Fig. 7 eine Draufsicht auf einen abgewandelten Messerhalter und

Fig. 8 eine Stirnansicht dieses Messerhalters in Pfeilrichtung VIII in Fig. 7 und

Fig. 9 eine abgewandelte Ausführungsform des Geräts.

Der in Fig. 1 angedeutete Verpackungsbehälter 1 hat eine Quaderform, die gebildet ist aus den beiden Stirnflächen 2 und 3, den beiden breiteren Seitenflächen 4 u. 5 und den beiden schmalen Seitenflächen 6 u. 7. Die beiden Stirnseiten 2 u. 3 weisen je einen Falzverschluß 8 auf, der dicht verschweißt sein mag. Infolge der Herstellung des Verpackungskartons aus einem einzigen Zuschnitt entstehen bei der Bildung des Falzverschlusses 8 seitlich überragende Ecken, die je ein Falzdreieck 9 (Stirnseite 3) bzw. 10 (Stirnseite 2) ergeben, welche im Falle der Stirnseite 3 den schmalen Seitenflächen 6 bzw. 7, im Falle der Stirnfläche 2 dieser anliegen und dort z.B. durch Verkleben fixiert sind. zum Öffnen des Behälters 1 wird das Falzdreieck 9 aus seiner Fixierung gelöst, in Pfeilrichtung 11 nach oben gebogen und abgeschnitten. Dann kann der Behälterinhalt entnommen, z.B. ausgegossen werden.

Das dieser und weiteren Handhabungen des Verpackungskartons 1 dienende Gerät besteht aus einem Rahmen 12, dessen längerer Schenkel 13 einer breiten Seitenfläche 5 und dessen kürzerer Schenkel 14 einer schmalen Seitenfläche 7 des Verpackungskartons 1 über deren volle Breite anliegt. An diese Schenkel 13, 14 schließen sich zwei kurze Schenkel 15 u. 16 an, die den jeweiligen Seitenflächen 6 bzw. 4 nur zum Teil anliegen. Der kurze Schenkel 16 des Rahmens 12 ist an seinem freien Ende 17 nach außen hin abgebogen. An dem Schenkel 14 des Rahmens 12 ist ein insgesamt mit 18 bezeichneter Handgriff bei 19 befestigt. Er überragt die Ebene des Rahmens 12 und liegt mit seinem Rücken 20 bei der wiedergegebenen Ausführungsform der schmalen Quaderseitenfläche 7 an. Aus diesem Rücken 20 ist eine Raste 21 ausgeformt, die in der wiedergegebenen Gebrauchstellung das Falzdreieck 9 des Kartons 1 untergreift, so daß dieser, wenn er von dem Rahmen 12 aufgenommen wird, nicht nach unten aus dem Rahmen 12 herausrutschen kann. Rahmen 12 und Handgriff 18 können bei der Ausführungsform nach den Fig. 1 bis 3 aus einer Blechplatte ausgestanzt sein. Sie können aus einem Stück bestehen.

Der längere Schenkel 13 des Rahmens 12 weist eine Schlitzführung 22 auf. Dieser Schlitz setzt sich in den kurzen Rahmenschenkel 15 fort und erweitert sich fort. Über die Schlitzführung 22

erstreckt sich etwa im Winkel von 45° eine Messerklinge 23, die bei der Ausführungsform nach Fig. 1 u. 2 eine Niet- oder Schraubenbefestigung 24 an dem Schenkel 13 aufweist.

Die Messerklinge 23 kann aber auch an einem Messerhalter 25 befestigt sein, der insbes. in den Fig. 7 u. 8 in einer besonders vorteilhaften Ausführungsform wiedergegeben ist. Der Messerhalter 25 ist an der Außenseite des die Schlitzführung 22 aufweisenden Schenkels 13 befestigt. Die Grundplatte 26 weist eine obere Randleiste 27 und eine untere Randleiste 28 auf, die die Oberkante 29 und die Unterkante 30 des Schenkels 13 übergreifen. An die Grundplatte 26 angeformte Rastelemente 31 sind zum Eingriff in entsprechende Öffnungen 32 des Schenkels 13 bestimmt. Die Grundplatte 26 des Messerhalters 25 ist mit einem Schlitz 33 versehen, der sich weitgehend mit der Schlitzführung 22 in dem Schenkel 13 deckt. Die Messerklinge 23 ist bei dieser Ausführungsform mit zwei Bohrungen 34 versehen, die von entsprechenden Zapfen 35 an der Innenseite 36 der Grundplatte 26 durchsetzt sind. Das untere Ende 37 der Messerklinge 23 ragt über die Unterkante 38 der Grundplatte 26 des Messerhalters 25 hinaus. In Abstand 39 befindet sich hinter dem überstehenden Messerklingeneende 37 eine an die Grundplatte 26 angeformte Schutzfläche 40, die die Konturen des Klingeneendes 37 überragt. Weiter ist an die Grundplatte 26 über einen angeformten Steg 41 eine Schutzkappe 42 angeformt, die in den Schlitz 39 zwischen Klingeneende 37 und Schutzfläche 40 des Messerhalters 25 einsteckbar ist und an ihrem Außenrand Rippen 43 trägt, die in eingeschobener Stellung das Klingeneende 37 schützend umschließen.

Ein solcher Messerhalter kann anstelle des bei der Ausführungsform nach Fig. 1 fest angebrachten Messers 23 auf den Schenkel 13 des Rahmens 12 außenseitig aufgerastet werden. Die beschriebene Ausführungsform des Messerhalters eignet sich vorzugsweise zur Herstellung im Spritzgießverfahren aus Kunststoff. Eine andere Ausführungsform des Messerhalters zeigt die Fig. 6 in Verbindung mit einem aus Kunststoff gefertigten Rahmen 12'. Dieser Messerhalter 25' ist einstückig mit dem Rahmen 12 hergestellt und über ein Filmscharnier 44 an die Oberkante 29 des Schenkels 13 des Rahmens 12 angeformt. An der in aufgeklappter Stellung gemäß Fig. 6 oberen Kante 45 des Messerhalters 25' ist eine Raste 46 angebracht, die mit einer Gegenraste 47 an der Außenseite des Schenkels 13 zusammenwirkt, wenn der Messerhalter 25' in Pfeilrichtung 67 an diesen Rahmenschenkel 13 angeklappt wird.

Bei der vorzugsweise im Kunststoff-Spritzguß gefertigten Ausführungsform nach den Fig. 4 bis 6 des Rahmens 12 ist der Rücken 20 des Handgriffs

18 mit seitlichen Wangen 48 u. 49 versehen, die den beiden einander gegenüberliegenden Quaderseitenflächen 4 u. 5 anliegen. Die Wange 49 erfüllt damit die Funktion des kurzen Rahmenschenkels 16 bei der Ausführungsform nach Fig. 1. An der Außenseite des Schenkels 13 des Rahmens 12 ist ein Haken 50 angeordnet, der bei der Blech-Ausführung aus dem Schenkel ausgestanzt und herausgebogen, bei der Kunststoff-Ausführung nach Fig. 6 angeformt ist und dazu dient, eines der an dem Falzkarton 1 fixierten Falzdreiecks 9 aus seiner Befestigung loszureißen und in die Schneidstellung nach Fig. 2 anzuheben.

Die Fig. 9 zeigt eine insofern abgeänderte Ausführungsform, als an dem Rahmen 12 ein weiterer Schenkel 51 angeordnet ist, der sich in Gebrauchstellung auf die obere Stirnfläche 3 des Verpackungskartons auflegt und der die Schlitzführung 52 mit dem Messer 53 aufweist. Auch hier kann die Messerklinge 53 selbstverständlich mit Hilfe eines Messerhalters 25 befestigt werden. Der Haken 54 des Schenkels 51 entspricht dem entsprechenden Haken 50 der Ausführungsform nach Fig. 6.

Zum Gebrauch des Geräts erfaßt der Benutzer dieses an dem Handgriff 18 und reißt zunächst mit Hilfe des Hakens 50 bzw. 54 bzw. 55 eines der Falzdreiecke 9 aus der Fixierung und biegt es in die Stellung nach Fig. 2. Dann wird die Spitze 56 dieses Falzdreiecks 9 durch die Schlitzführung 22 bzw. 52 gesteckt und durch Ziehen des Geräts etwa in Pfeilrichtung 57 diese Spitze 56 durch die Messerklinge 23 abgeschnitten. Der Verpackungsbehälter 1 ist damit geöffnet. Nun wird der Rahmen 12 beispielsweise von oben über den Verpackungskarton 1 hinweggeführt. Hierbei gleitet die Raste 21 am Rücken 20 des Handgriffs an der Quaderseitenfläche 7 entlang bis unter das dieser Seitenfläche anliegende Falzdreieck 9. Durch geringfügiges Wiederanheben des Rahmens 12 untergreift nunmehr die Raste 21 das Falzdreieck 9 im Bereich seiner Spitze und rastet damit den Rahmen 12 gegenüber dem Verpackungskarton 1 fest ein. Es ist andererseits aber auch möglich, den Rahmen 12 von unten her über den Verpackungskarton zu schieben bzw. diesen von oben in den Rahmen einzusetzen. Auch hier werden die beiden Elemente so weit zusammengeführt, bis die Raste 21 an dem entsprechenden Falzdreieck 9 des Kartons 1 einrastet.

## Ansprüche

1. Gerät zum Hantieren von quaderförmigen Verpackungsbehältern aus Karton od.dgl., die stirnseitig einen Falzverschluß aufweisen, dessen die Stirnfläche seitlich überragenden äußeren Ecken ein Falzdreieck bilden, dessen Basis einer Stirnflä-

chenkante entspricht und dessen Spitze an der Quaderseitenfläche fixiert ist, die eine Schlitzführung zur Aufnahme eines Teils des Verschlußfalzes und ein die Schlitzführung übergreifendes Schneidmesser aufweist, gekennzeichnet durch einen den Quader an vier Seitenflächen (4,5,6,7) zumindest teilweise umfassenden Rahmen (12), der an einem Rahmenschenkel (14) einen etwa senkrecht zur Rahmenebene gerichteten Handgriff (18) mit einer Raste (21) zum Untergreifen eines an die Quaderseitenfläche (7) angefalteten Falzdreiecks (9) und in einem anderen Rahmenschenkel (13) die Schlitzführung (22) mit dem Messer (23) aufweist.

2. Gerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Rahmen (12) zwei der gesamten Breite der Quaderfläche anliegende Rahmenschenkel (13,14) und zwei an diese anschließende kürzere Rahmenschenkel (15,16) aufweist.

3. Gerät nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Handgriff (18) an einem der gesamten Breite einer Quaderfläche (7) entsprechenden Rahmenschenkel (14) angeordnet ist.

4. Gerät nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Rahmen (12) einen weiteren im Gebrauch einem Teil der Quaderstirnfläche (3) aufliegenden Schenkel (51) aufweist, der mit der Schlitzführung (52) und dem Messer (53) versehen ist.

5. Gerät nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Schlitzführung (22) in einem einer gesamten Quaderfläche (5) anliegenden Rahmenschenkel (13) angeordnet ist.

6. Gerät nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Schlitzführung (22) sich in den anschließenden kurzen Rahmenschenkel (15) fortsetzt.

7. Gerät nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Schlitzführung (22) in dem der Quaderstirnfläche (3) aufliegenden Schenkel (51) angeordnet ist.

8. Gerät nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß das freie Ende (17) wenigstens eines der kurzen Rahmenschenkel (16) leicht nach außen abgewinkelt ist.

9. Gerät nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Messerklinge (23) an dem Rahmenschenkel (13) befestigt ist.

10. Gerät nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Messerklinge (23) an einem an dem Rahmenschenkel (13) angeordneten Messerhalter (25) befestigt ist.

11. Gerät nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Messerhalter (25) an dem Rahmenschenkel (13) anscharniert und an die Schenkelaußenfläche anklappbar und arretierbar ist.

12. Gerät nach Anspruch 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Messerhalter (25') einstückig mit dem Rahmenschenkel (13) ausgebildet ist.

13. Gerät nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Messerklinge (23) auswechselbar ist. 5

14. Gerät nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Messerklinge (23) über eine Längskante (30) des Rahmenschenkels (13) übersteht. 10

15. Gerät nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß an der dem Rahmenschenkel (13) zugekehrten Innenseite der überstehenden Messerklinge (23) eine dessen Konturen überragende und in Abstand (39) von der Messerklinge (23) befindliche Schutzfläche (40) angeordnet ist. 15

16. Gerät nach einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß eine auf die überstehende Messerklinge (23) aufsteckbare Schutzkappe (42) vorgesehen ist. 20

17. Gerät nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß die Schutzkappe (42) eine in den Zwischenraum (39) zwischen Messerklinge (23) und Schutzfläche (40) einsteckbare Platte aufweist, die an ihrer Außenfläche die überstehende Messerklinge (23) umschließende Rippen (43) aufweist. 25

18. Gerät nach einem der Ansprüche 1 bis 17, dadurch gekennzeichnet, daß an der Außenfläche eines der Rahmenschenkel (13,51) ein Haken (55,50,54) zum Hintergreifen, Aufreißen und Hochklappen eines Falzdreiecks (9) angeordnet ist. 30

19. Gerät nach einem der Ansprüche 1 bis 18, dadurch gekennzeichnet, daß der Rahmen (12) und der Griff (18) aus einer Blechplatte geformt sind. 35

20. Gerät nach einem der Ansprüche 1 bis 18, dadurch gekennzeichnet, daß der Rahmen (12) und der Griff (18) aus Kunststoff bestehen.

21. Gerät nach Anspruch 20, dadurch gekennzeichnet, daß der Rahmen (12) und der Messerhalter (25) durch ein Filmscharnier (44) verbunden sind. 40

45

50

55

6

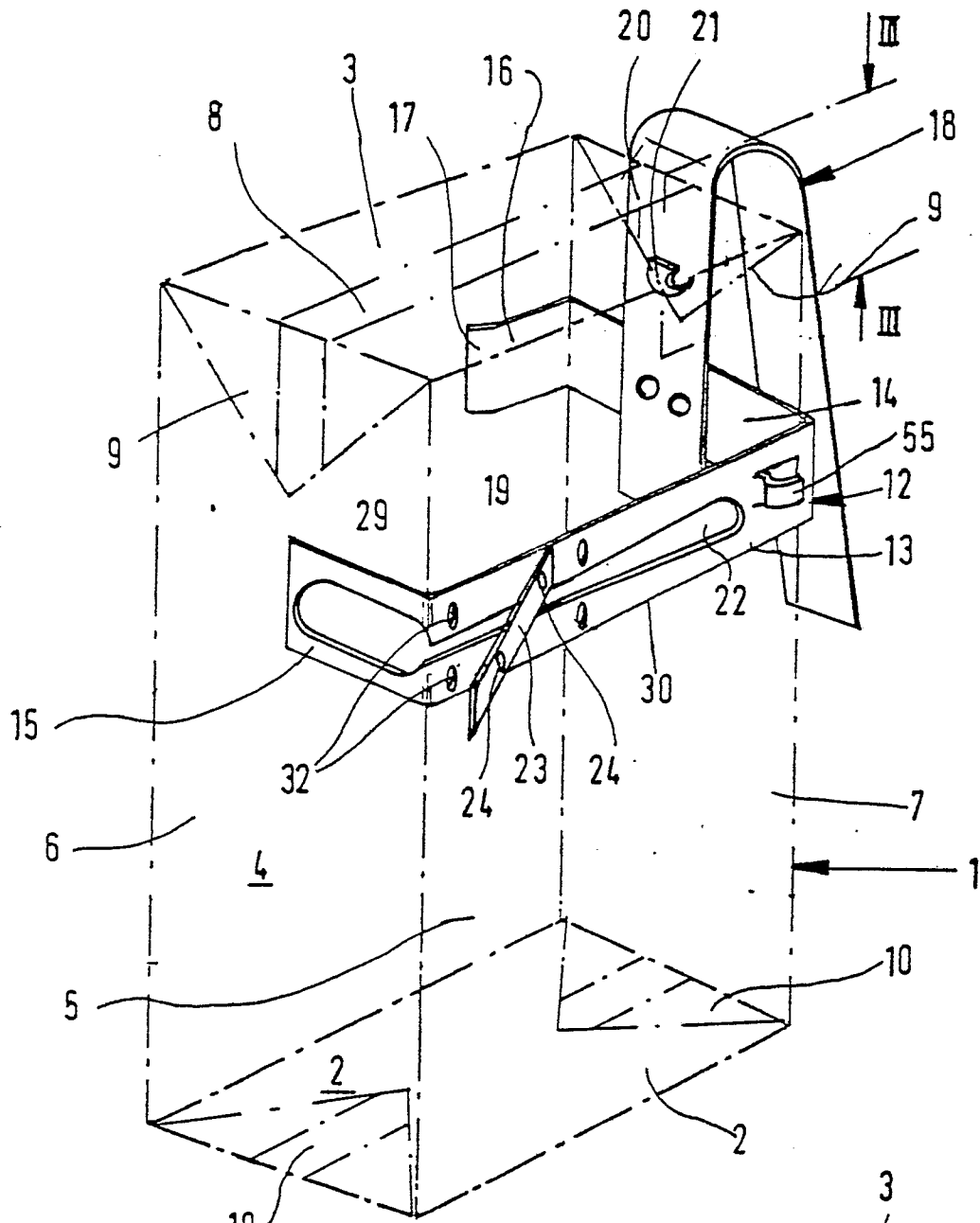


FIG. 1

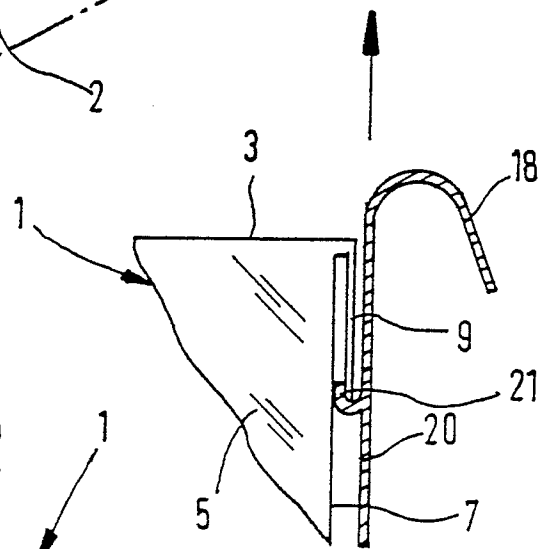


FIG. 3

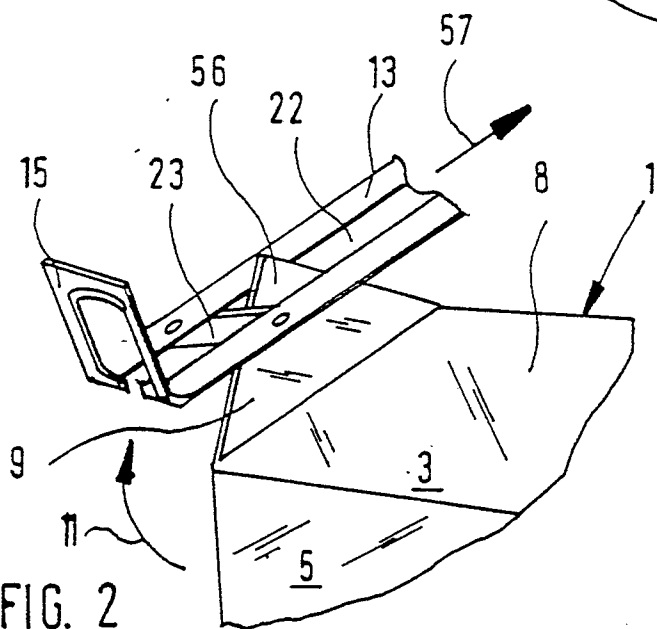


FIG. 2

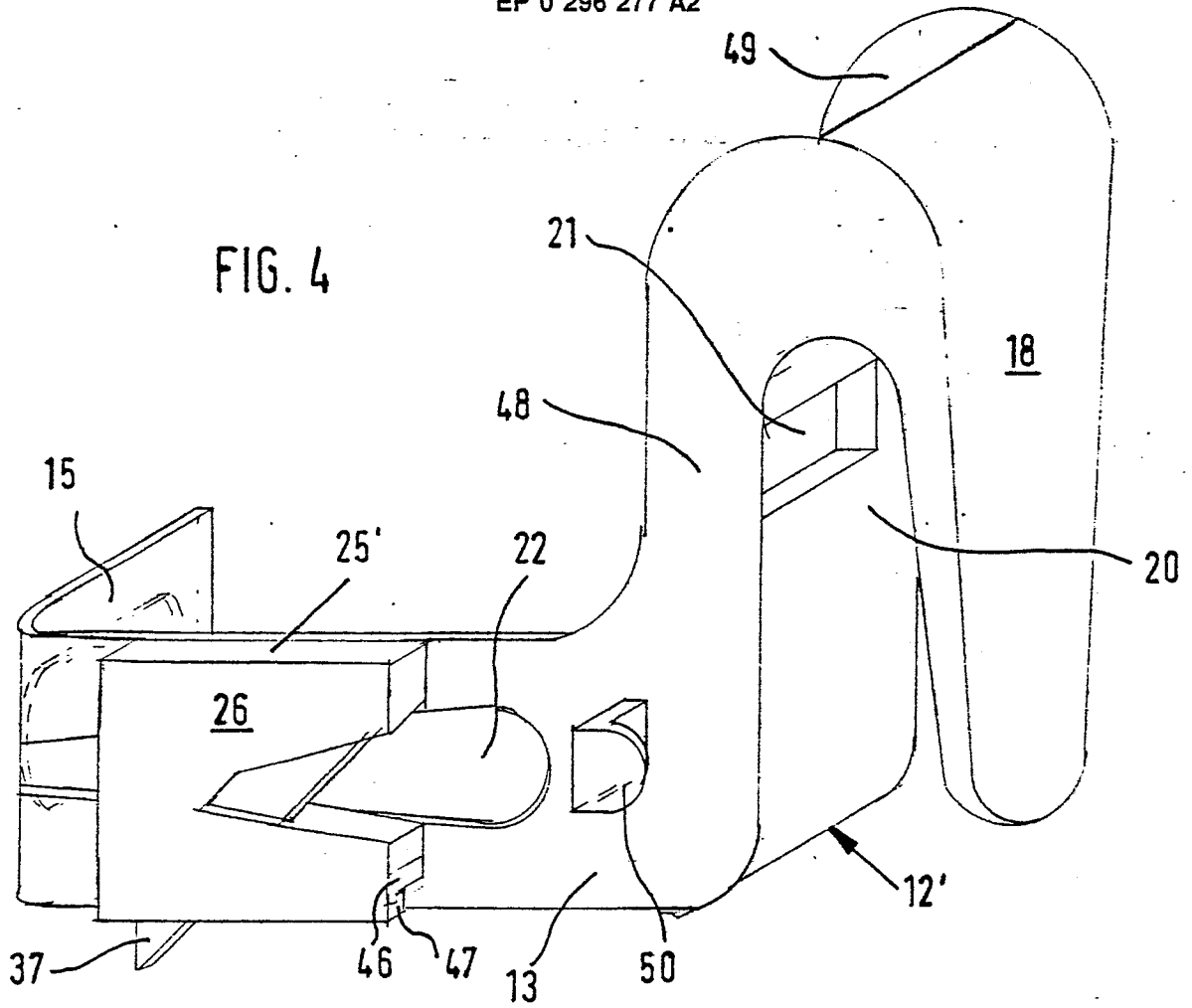


FIG. 5

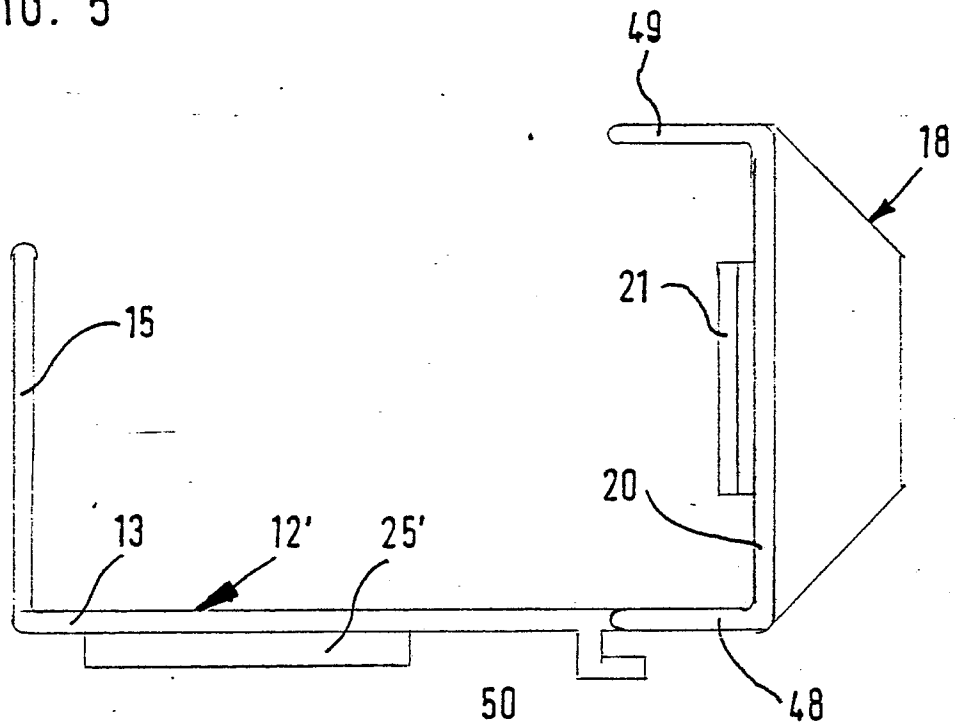




FIG. 6

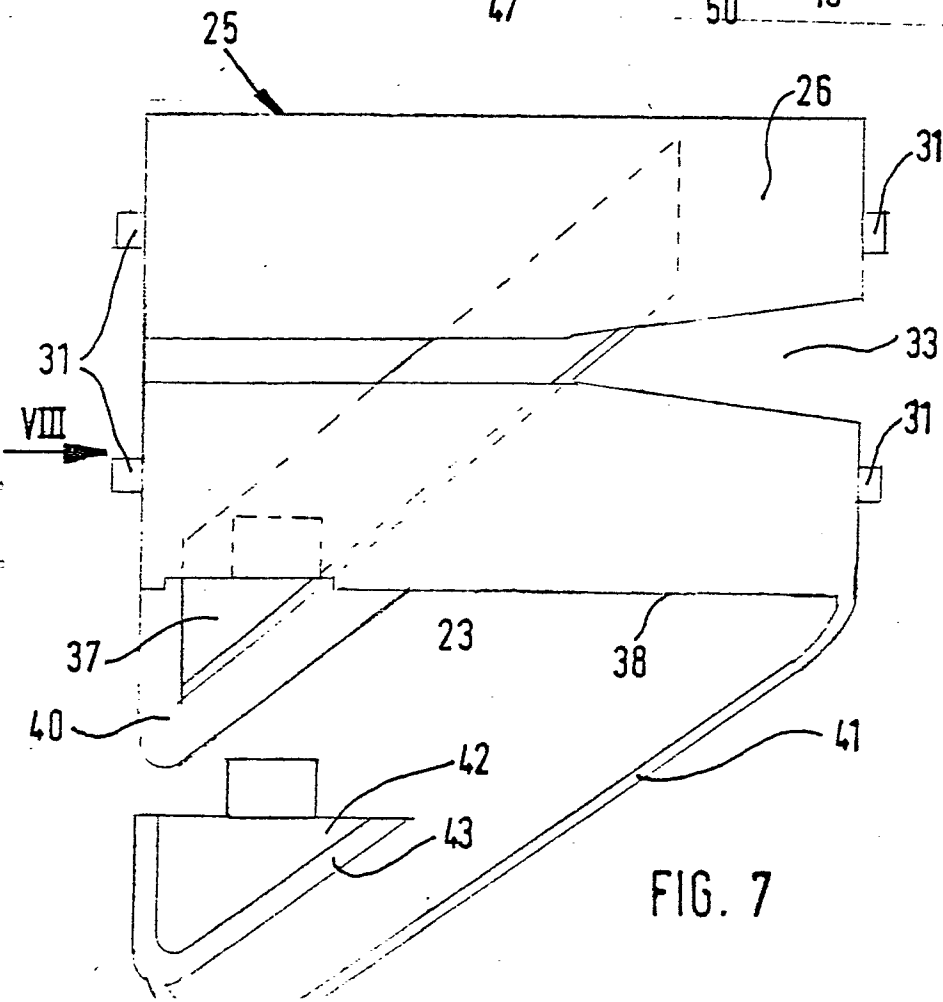
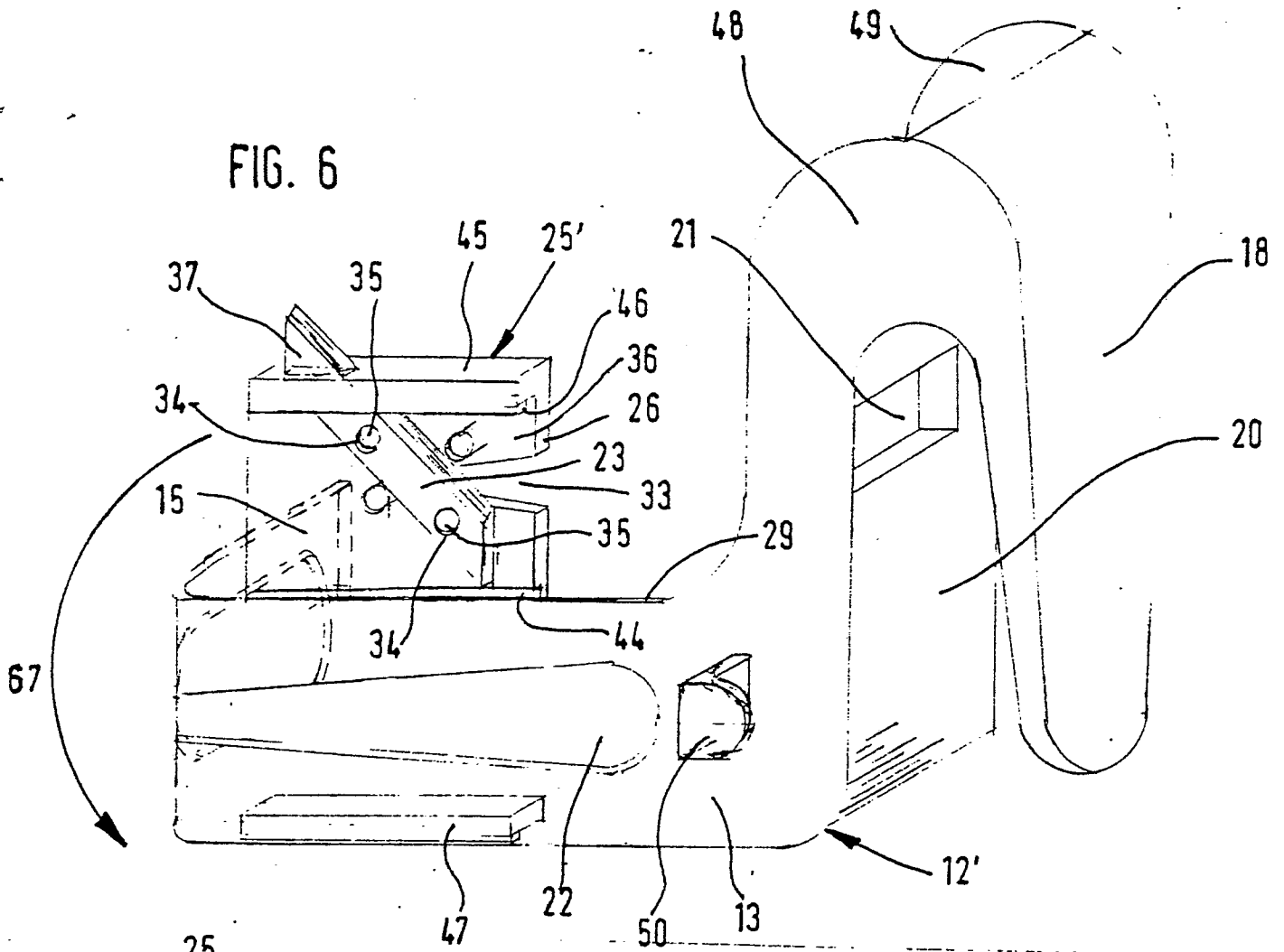


FIG. 7

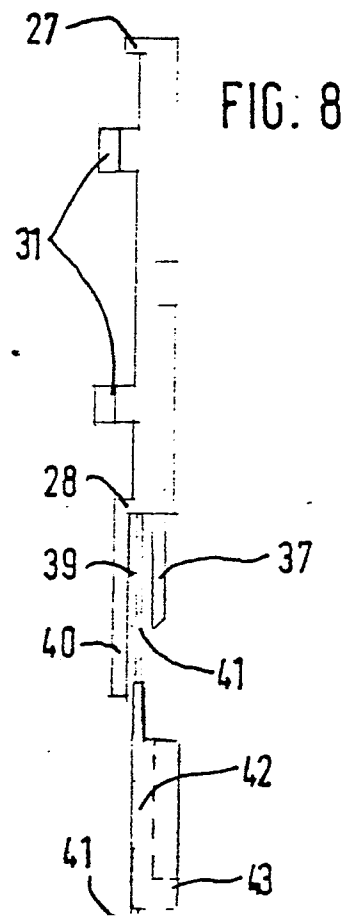


FIG. 8

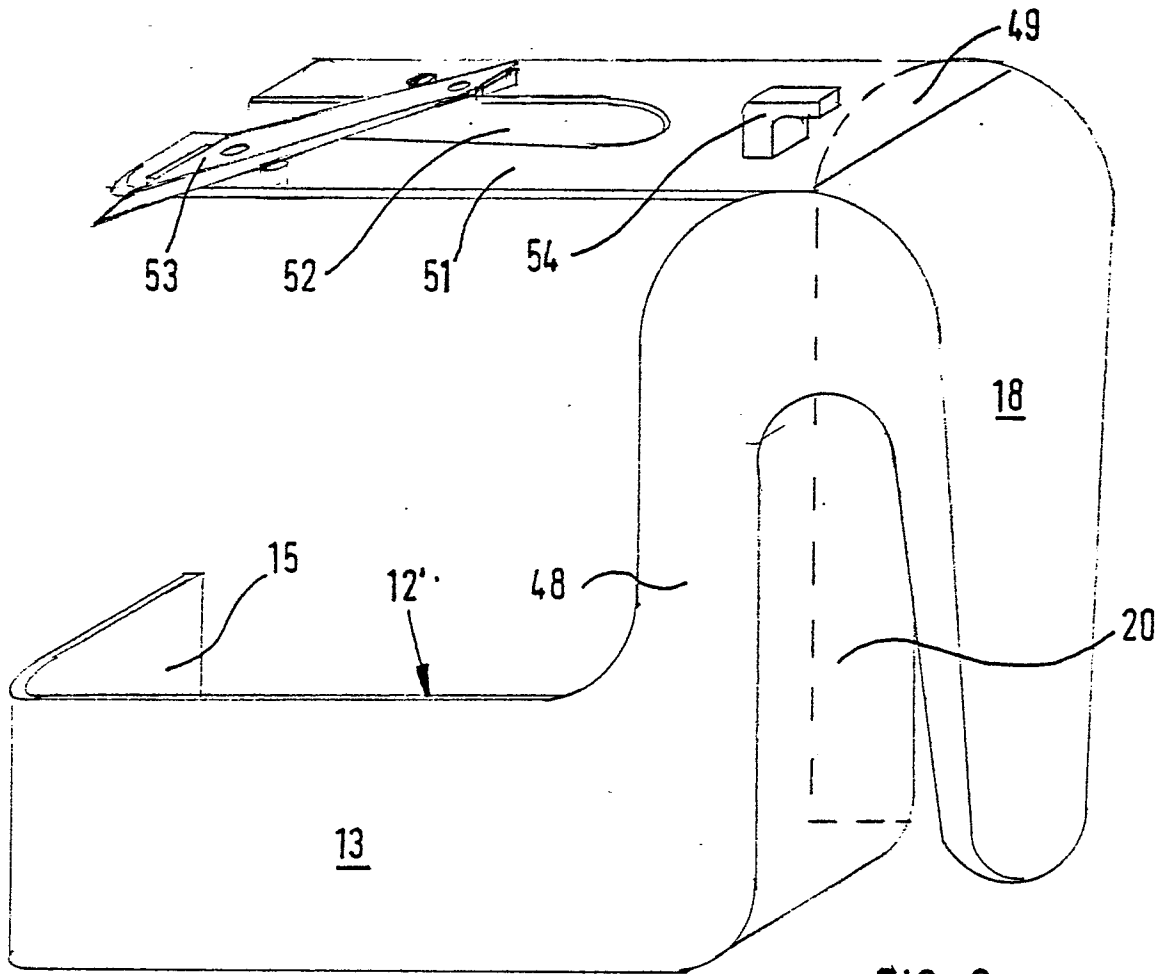


FIG. 9